



Zusatzinformation 5: Digitaler Hörfunk (DAB+)

Die Kommission beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Digitaler Hörfunk. Für die Periode 2017 bis 2020 haben die ARD 122,7 Mio. € und das Deutschlandradio 73,7 Mio. € für das Entwicklungsprojekt DAB+ angemeldet.

Es ist Aufgabe der Kommission, den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten anhand der Maßstäbe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu überprüfen. Problematisch bei der Beurteilung des Finanzbedarfs für DAB+ ist insbesondere, dass die Dauer der Simulcastphase, also die Phase der Parallelnutzung von UKW und DAB+, nicht abzusehen ist. Es ist nicht wirtschaftlich, zwei Verbreitungswege für den Hörfunk parallel zu betreiben. Die Kommission steht vor dem Problem, dass bisher keine klaren Rahmenbedingungen für die Einführung von DAB+ und die Abschaltung von UKW geschaffen wurden. Sie muss Entscheidungen treffen, mit denen sie eine Verantwortung übernimmt, die andere, insbesondere die Politik, private und öffentliche Rundfunkanbieter und die Rundfunknetzbetreiber tragen müssten.

Gleichzeitig ist der Markterfolg von DAB+ weiterhin begrenzt. Es ist festzustellen, dass lediglich 10 % der Haushalte mindestens einen DAB+-Empfänger besitzen (6,4 Mio. Geräte von 194 Mio. Hörfunkempfängern insgesamt).

In ihrem 20. Bericht betrachtet die Kommission die Kosten der Hörfunkverbreitung per UKW und DAB+ erstmalig gemeinsam und führt sie stufenweise auf das Niveau zurück, das nach Angaben der Rundfunkanstalten für die alleinige Verbreitung von DAB+ benötigt werden wird. Dabei geht sie davon aus, dass es angesichts der noch ausstehenden Entscheidungen nicht gelingt, die UKW-Verbreitung vor Ende 2028 einzustellen. In der Konsequenz reduziert die Kommission die Anmeldungen für die terrestrische Hörfunkverbreitung bei der ARD um 33,3 Mio. € und beim Deutschlandradio um 10,1 Mio. € und plant eine weitere zusätzliche Reduktion in vergleichbarer Höhe auch für die folgenden Beitragsperioden.

Der Umstieg auf das im Vergleich zu UKW kostengünstigere Digitalradio kann nicht gelingen, wenn es nicht zu klaren Festlegungen zu DAB+ kommt und ein realistischer Abschaltzeitpunkt für UKW beschlossen wird. Gleichzeitig müssen rundfunkpolitische Entscheidungen getroffen werden, die verhindern, dass das Duale System aus öffentlich-rechtlichen und privaten Programmanbietern in eine Schiefelage gerät. Hier eine Lösung zu finden, ist Aufgabe von Bund und Ländern.

Die Kommission erwartet, dass mit den Anmeldungen von ARD und Deutschlandradio zum 22. Bericht im Frühjahr 2019 die folgenden Meilensteine erreicht worden sind:

- Bund und Länder haben eine Entscheidung über ein Konzept zur Abschaltung von UKW getroffen.
- Die Marktpartner haben sich auf eine Methodik zur Ermittlung der DAB+-Nutzung geeinigt und die Nutzungszahlen werden publiziert.
- Bedeutende Automobilhersteller bieten DAB+-Radios als Serienausstattung an.
- Mindestens 27 % aller Haushalte besitzen ein DAB+-Empfangsgerät.